



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48022

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: EWK

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48022

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48022

Die ABE-Nr. 48022 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 15 H2 , Typ EWK, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0002-10-WIRD vom 07.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 88 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 07.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 12.07.2010

Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0002-10-WIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48022

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 48022 366-0002-10-WIRD

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 J X 15 H2

Typ: EWK

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 48022 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
EWK1SA24T58 1	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	05/10
EWK1SA24581	PCD98 ET24	ohne	98/4	58,1	24	575	1975	05/10
EWK1SA40T58 1	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	575	1975	05/10
EWK1SA40581	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	575	1975	05/10
EWK2SA38T58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38T54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA44T54 1	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA44541	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA38T56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA44T56 1	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA44561	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA38T56 6	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	05/10
EWK2SA38566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1975	05/10
EWK2SA44T56 6	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	05/10
EWK2SA44566	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	44	575	1975	05/10
EWK2SA38T57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	05/10

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 9

EWK2SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA44T57 1	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA44571	PCD100 ET44	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA38T59 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38T60 1	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA38601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1975	05/10
EWK2SA44T60 1	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	05/10
EWK2SA44601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	575	1975	05/10
EWK3SA46T63 4	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	05/10
EWK3SA46634	PCD108 ET46	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	46	575	1975	05/10
EWK3SA15T65 1	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	575	1975	05/10
EWK3SA15651	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	575	1975	05/10
EWK3SA25T65 1	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	05/10
EWK3SA25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	575	1975	05/10
EWK6SA38T58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	1975	05/10
EWK6SA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	1975	05/10
EWK6SA38T54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	05/10
EWK6SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	05/10
EWK6SA38T56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	05/10
EWK6SA38T56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	05/10
EWK6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	05/10
EWK6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	05/10
EWK6SA38T57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	05/10
EWK6SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	05/10
EWK8SA40T65 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	625	1975	05/10
EWK8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	625	1975	05/10
EWK8SA40T57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	05/10
EWK8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	05/10
EWK8SA48T57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	05/10
EWK8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	05/10
EWK8SA40T66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	05/10
EWK8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	05/10
EWK8SA48T66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	05/10

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 3 von 9

EWK8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	05/10
EWK0SA48T56 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	05/10
EWK0SA48566	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	05/10
EWK0SA40T60 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA48T60 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	05/10
EWK0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	05/10
EWK0SA40T64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA48T64 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	05/10
EWK0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	05/10
EWK0SA40T66 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA40661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA40T67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	05/10
EWK0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	615	2000	05/10
EWK0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	615	2000	05/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Enzo W
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung EWK2SA38591:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: EWK
Radausführung	: --	: PCD100 ET38

Gutachten 366-0002-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48022

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 4 von 9

Radgröße	: --	: 6 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 48022	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.10
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIT
Gießereikennzeichnung	: --	: HLT ww. MS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: ENZO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-004016-A0-144 vom 07.06.2010 und mit Nr. RP-004017-A0-144 vom 07.06.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0002-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48022

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 5 von 9

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
4	CITROEN	EWK2SA38T581; EWK2SA38581	38	07.06.2010	liegt bei
9	CITROEN	EWK1SA40T581; EWK1SA40581	40	07.06.2010	liegt bei
1	FIAT	EWK1SA24T581; EWK1SA24581	24	07.06.2010	liegt bei
3	FIAT	EWK2SA38T581; EWK2SA38581	38	07.06.2010	liegt bei
8	FIAT	EWK1SA40T581; EWK1SA40581	40	07.06.2010	liegt bei
2	FORD	EWK1SA24T581; EWK1SA24581	24	07.06.2010	liegt bei
6	FORD	EWK2SA38T581; EWK2SA38581	38	07.06.2010	liegt bei
7	FORD	EWK1SA40T581; EWK1SA40581	40	07.06.2010	liegt bei
5	PEUGEOT	EWK2SA38T581; EWK2SA38581	38	07.06.2010	liegt bei
10	PEUGEOT	EWK1SA40T581; EWK1SA40581	40	07.06.2010	liegt bei
11	CITROEN	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
12	DAIHATSU	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
15	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 6 von 9

22	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
18	KIA	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
26	KIA	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
20	MAZDA	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
23	MAZDA	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
13	NISSAN	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
16	OPEL / VAUXHALL	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
25	OPEL / VAUXHALL	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
14	PEUGEOT	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
17	MARUTI, SUZUKI	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
21	SUZUKI	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
19	TOYOTA	EWK2SA38T541; EWK2SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
24	TOYOTA	EWK2SA44T541; EWK2SA44541	44	07.06.2010	liegt bei
32	BMW, BMW AG	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
37	BMW AG	EWK2SA44T561; EWK2SA44561	44	07.06.2010	liegt bei
33	DAIHATSU	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
28	HONDA	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
38	HONDA	EWK2SA44T561; EWK2SA44561	44	07.06.2010	liegt bei
27	KIA	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
29	MITSUBISHI	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
30	NETHERLAND	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
39	NETHERLAND	EWK2SA44T561; EWK2SA44561	44	07.06.2010	liegt bei
31	ROVER	EWK2SA38T561; EWK2SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
40	ROVER	EWK2SA44T561; EWK2SA44561	44	07.06.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 7 von 9

34	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EWK2SA38T566; EWK2SA38566	38	07.06.2010	liegt bei
42	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EWK2SA44T566; EWK2SA44566	44	07.06.2010	liegt bei
36	FIAT	EWK2SA38T566; EWK2SA38566	38	07.06.2010	liegt bei
41	FIAT	EWK2SA44T566; EWK2SA44566	44	07.06.2010	liegt bei
35	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EWK2SA38T566; EWK2SA38566	38	07.06.2010	liegt bei
43	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EWK2SA44T566; EWK2SA44566	44	07.06.2010	liegt bei
46	SEAT	EWK2SA38T571; EWK2SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
48	SEAT	EWK2SA44T571; EWK2SA44571	44	07.06.2010	liegt bei
44	SKODA	EWK2SA38T571; EWK2SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
45	VOLKSWAGEN	EWK2SA38T571; EWK2SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
47	VOLKSWAGEN	EWK2SA44T571; EWK2SA44571	44	07.06.2010	liegt bei
49	NISSAN	EWK2SA38T591; EWK2SA38591	38	07.06.2010	liegt bei
52	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EWK2SA38T601; EWK2SA38601	38	07.06.2010	liegt bei
55	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EWK2SA44T601; EWK2SA44601	44	07.06.2010	liegt bei
51	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EWK2SA38T601; EWK2SA38601	38	07.06.2010	liegt bei
54	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EWK2SA44T601; EWK2SA44601	44	07.06.2010	liegt bei
50	RENAULT	EWK2SA38T601; EWK2SA38601	38	07.06.2010	liegt bei
53	RENAULT	EWK2SA44T601; EWK2SA44601	44	07.06.2010	liegt bei
57	FORD	EWK3SA46T634; EWK3SA46634	46	07.06.2010	liegt bei
56	MAZDA	EWK3SA46T634; EWK3SA46634	46	07.06.2010	liegt bei
58	CITROEN	EWK3SA15T651; EWK3SA15651	15	07.06.2010	liegt bei
61	CITROEN	EWK3SA25T651; EWK3SA25651	25	07.06.2010	liegt bei
59	PEUGEOT	EWK3SA15T651; EWK3SA15651	15	07.06.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 8 von 9

60	PEUGEOT	EWK3SA25T651; EWK3SA25651	25	07.06.2010	liegt bei
62	FIAT	EWK6SA38T581; EWK6SA38581	38	07.06.2010	liegt bei
63	TOYOTA	EWK6SA38T541; EWK6SA38541	38	07.06.2010	liegt bei
65	FUJI HEAVY IND.(J)	EWK6SA38T561; EWK6SA38T561; EWK6SA38561; EWK6SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
64	ROVER	EWK6SA38T561; EWK6SA38T561; EWK6SA38561; EWK6SA38561	38	07.06.2010	liegt bei
70	AUDI	EWK6SA38T571; EWK6SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
68	CHRYSLER (USA)	EWK6SA38T571; EWK6SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
69	SEAT	EWK6SA38T571; EWK6SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
67	SKODA	EWK6SA38T571; EWK6SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
66	VOLKSWAGEN	EWK6SA38T571; EWK6SA38571	38	07.06.2010	liegt bei
73	AUDI	EWK8SA48T571; EWK8SA48571	48	07.06.2010	liegt bei
74	SEAT	EWK8SA48T571; EWK8SA48571	48	07.06.2010	liegt bei
72	SKODA	EWK8SA48T571; EWK8SA48571	48	07.06.2010	liegt bei
71	VOLKSWAGEN	EWK8SA48T571; EWK8SA48571	48	07.06.2010	liegt bei
75	MERCEDES-BENZ	EWK8SA48T666; EWK8SA48666	48	07.06.2010	liegt bei
76	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	EWK0SA48T566; EWK0SA48566	48	07.06.2010	liegt bei
77	SUZUKI	EWK0SA48T601; EWK0SA48601	48	07.06.2010	liegt bei
78	HONDA	EWK0SA48T641; EWK0SA48641	48	07.06.2010	liegt bei
81	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	EWK0SA48T671; EWK0SA48671	48	07.06.2010	liegt bei
79	KIA	EWK0SA48T671; EWK0SA48671	48	07.06.2010	liegt bei
80	MAZDA	EWK0SA48T671; EWK0SA48671	48	07.06.2010	liegt bei
82	EWK8SA40651	EWK8SA40T651; EWK8SA40651	40	07.06.2010	liegt bei
87	EWK8SA40571	EWK8SA40T571; EWK8SA40571	40	07.06.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 9 von 9

83	EWK8SA40666	EWK8SA40T666; EWK8SA40666	40	07.06.2010	liegt bei
88	EWK0SA40601	EWK0SA40T601; EWK0SA40601	40	07.06.2010	liegt bei
84	EWK0SA40641	EWK0SA40T641; EWK0SA40641	40	07.06.2010	liegt bei
86	EWK0SA40661	EWK0SA40T661; EWK0SA40661	40	07.06.2010	liegt bei
85	EWK0SA40671	EWK0SA40T671; EWK0SA40671	40	07.06.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 07.06.2010
KUB

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 1/01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 2/12.04.2002
Nabenkappe	ZA1327	08.06.1998
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	07.05.2010
Radzeichnung HLT Bl.1-4	HLT EWK	07.05.2010
Radzeichnung MS	W-382560-0348-00	28.01.2010
Radzeichnung MS	W-382560-0348B-00	28.01.2010
Tabelle AEZ Ring System	---	28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 71,6 und diverse	09.08.2002 28.08.2006

Gutachten 366-0002-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48022

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :EWK
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :07.06.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage VEI:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind bei folgenden Reifenfabrikaten ausreichend:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 720
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
MICHELIN	Pilot EXALTO

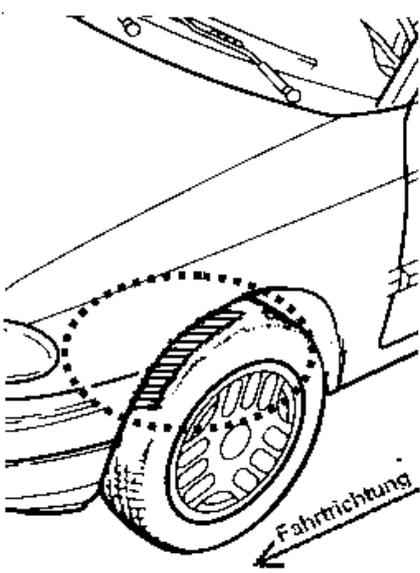
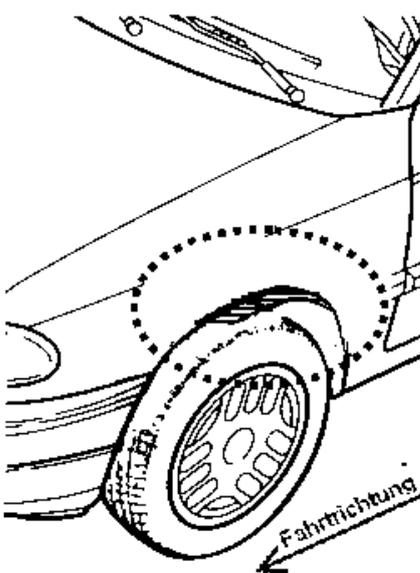
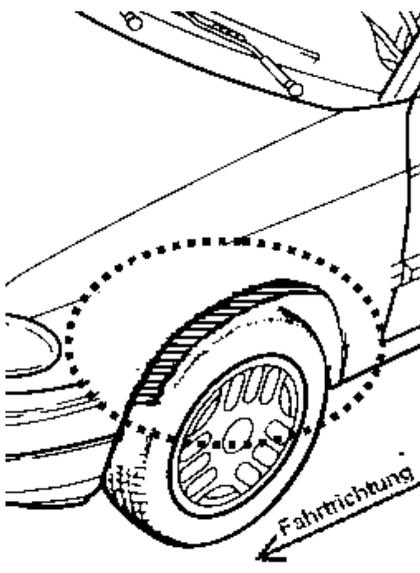
**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

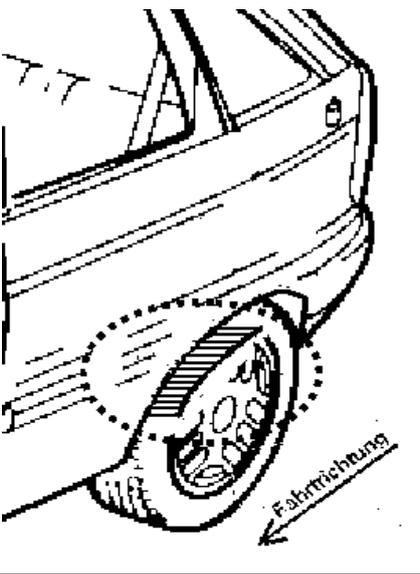
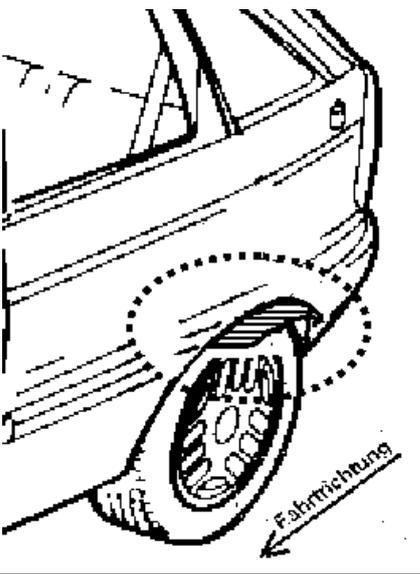
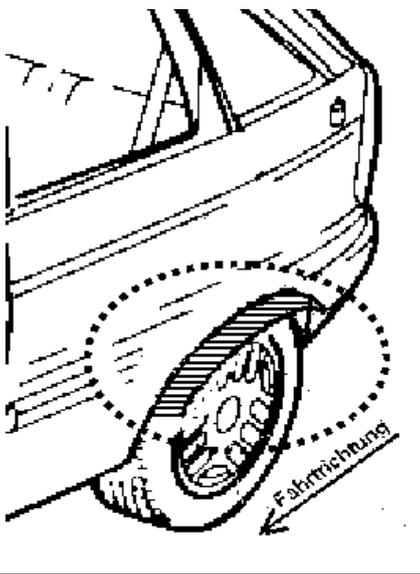
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 76 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWK0SA48T56 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	1975	05/10
EWK0SA48566	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	625	1975	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*.. e4*97/27*0020*.. e4*98/14*0020*..	98 - 100	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
SUPV	e4*96/27*0003*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 76 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 2

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 77 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWK0SA48T60 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/10
EWK0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FY; EY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79-88	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71C;
			225/55R15 92		71K; 721; 725; 73C;
			225/60R15 96		74A; 74P; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	185/60R15	51G	Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66-99	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71C;
			225/55R15 92		71K; 721; 725; 73C;
			225/60R15 96		74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 77 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	195/65R15	51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 77 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 78 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWK0SA48T64 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2040	05/10
EWK0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2040	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CM1; FN3
110 Nm für Typ : DC2; RD1; RD3

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A;
			225/55R15 92		74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A;
			225/55R15 92		74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*..	94 - 108	205/70R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*..		215/65R15-96	11A; 24J; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 78 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 -110	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/60R15 91	12A	51A; 71C; 71K; 721;
BE5	e6*2001/116*0104*..				725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86		12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 79 KIA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
EWK0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10
EWK0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : YN
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	185/65R15 88		Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88		
			195/65R15 91		
			205/55R15 88		
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		
			225/50R15 91	11A; 24J; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*..., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	185/65R15 88	12N	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	12A	
			195/65R15 91	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/50R15 91	11A; 12A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/65R15	51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 79 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 80 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWK0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10
EWK0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; CP; CPD; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; CR1

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 -96	195/55R15 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*..		205/50R15 86		12A; 51A; 71C; 71K;
		96	195/60R15	51G	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.. G138	76 -106	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 367	721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*.. G517	105 -155	195/70R15 M+S	51G; 52J	Lenkung Achse 1;
			205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-93	52A	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/60R15-95	11A; 21M; 52A	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
TA	G517	105 -155	195/70R15	51G; 52J	Lenkung Achse 1;
			205/65R15	51G	Allradlenkung; 10B; 11G; 11H; 12K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 80 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -80	195/65R15	51G	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -80	195/65R15	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
BL	e11*2001/116*0262*..	77 -136	195/65R15	12T; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	12T; 51G	
BL	e11*2001/116*0262*..	77 -136	195/65R15	12T; 51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	12T; 51G	
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 -107	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	12A	
			205/65R15 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*..	88 -108	205/60R15 91		Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
GG1	e11*2001/116*0203*..	88 -122	195/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e1*96/27*0055*..	66 -100	185/65R15	51G	Stufenheck;
GFD/GWD	e1*98/14*0164*..		195/60R15	51G	Schrägheck;
GF/GW	e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..				10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 80 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 -100	185/65R15	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; 51G	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi;
			195/60R15	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K;
			195/65R15	nur 7-Sitzer, erhöhte Achslast; 51G	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 80 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 4 von 4

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 81 HYUNDAI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK
Stand: 07.06.2010



Fahrzeughersteller : **HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EWK0SA48T67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10
EWK0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	185/65R15 195/60R15 88 195/65R15 91 205/55R15 88 205/60R15 91 215/60R15 94	51G	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	185/65R15 195/60R15 88 195/65R15 91 205/55R15 88 205/60R15 91 215/60R15 94	51G	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

**Gutachten 366-0002-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48022**

ANLAGE: 81 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWK

Stand: 07.06.2010



Seite: 2 von 2

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.